



Osnabrück, 20.10.2021

Aufgrund der Niedersächsischen Corona-Verordnung gelten bis auf Weiteres die folgenden Regelungen für das Rudern und den Indoor-Sport unter „Corona-Bedingungen“:

1. Im Bootshaus gilt die „2G-Regel“ für Erwachsene. Geimpfte und Genesene können das Bootshaus inklusive der Umkleiden und sanitären Einrichtungen nach Vorlage eines Geimpften- oder Genesenenachweises uneingeschränkt nutzen.
2. Ungeimpfte Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund der regelmäßigen Coronatests in den Schulen als „dauergetestet“ und können das Bootshaus ebenfalls uneingeschränkt nutzen.
3. Impf- oder Genesenenachweise müssen bitte einmalig vorab als Scan oder lesbares Bild an coronarudern@orv.de gesendet werden. Die Nachweise werden im genannten Postfach gespeichert. Der Zugang zu dem Postfach ist auf wenige Personen beschränkt. Eine Weitergabe der Daten findet nur auf Anfrage der zuständigen Behörden an dieselben statt.
4. Vereinsveranstaltungen werden unter „2G“- oder „3G“-Regeln durchgeführt. Die entsprechenden Regelungen werden rechtzeitig vorab auf den üblichen Wegen kommuniziert.
5. Reinigung/Desinfektion aller benutzten Sportgeräte/Boote/Skulls/Riemen am Ende des Trainings.
6. Dokumentationspflicht des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände. Bitte die bereitliegenden Listen nutzen. Für das Rudern genügt der übliche Eintrag in das Fahrtenbuch-Programm vor und nach der Ausfahrt.
7. Wir beobachten fortlaufend das Infektionsgeschehen und die behördlichen Vorgaben. Etwaige Veränderungen werden schnellstmöglich auf diesem Wege kommuniziert.

Mit rudersportlichen Grüßen,

J. Wegmann, 1. Vorsitzender

C. Vennemann, 2. Vorsitzender